

V O R L A G E
zur Sitzung des Finanzausschusses am 16.02.2016

Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Finanzierung
- D) Umweltverträglichkeit
- E) Beschlussvorschlag

Zu A und B):

Nach § 45 KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Sie ist nach § 47 KV M-V mit den vorgeschriebenen Anlagen von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten.

In der Anlage befinden sich die Haushaltssatzung, der Vorbericht, der Haushaltsplan, sowie der Stellenplan für das Jahr 2016. Weiterer Bestandteil ist der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Tourismus- und Kurbetrieb.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Graal-Müritz weist im Ergebnishaushalt ein Saldo aller Erträge und Aufwendungen von + 247.800,00 EURO aus.

Dieser Jahresgewinn wird der Ergebnisrücklage zugeführt.

Der Finanzplan zeigt die Entwicklung der liquiden Mittel. Laut Plan sind hier mehr Einzahlungen als Auszahlungen ausgewiesen:

Die Berechnungsgrundlagen zum FAG werden nach den Orientierungsdaten für 2016, sowie den allgemeinen Hinweisen zum Kommunalen Finanzausgleich für das 1. Halbjahr 2016 eingestellt.

1. Saldo aus Verwaltungstätigkeit	+ 1.006.600 EURO
2. Saldo aus Zins- und sonst. Finanzen- u. -auszahlungen	- 324.200 EURO
<u>3. Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	<u>- 21.900 EURO</u>
Finanzmittelüberschuss	660.500 EURO
<u>4. Tilgung von Krediten</u>	<u>- 446.500 EURO</u>
Zunahme der liquiden Mittel	214.000 EURO

Nachrichtlich:

Anfangsbestand liquider Mittel 01.01.2016	+ 2.483.210 EURO
<u>Zunahme der liquiden Mittel</u>	<u>+ 214.000 EURO</u>
Stand der liquiden Mittel 31.12.2016	+ 2.697.210 EURO

Als weitere Anlagen sind dem Haushaltsplan eine Investitionsübersicht, die Berechnung der Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage und eine Übersicht über die Veränderungen zum Nachtragsplan 2015 beigelegt. Weitere Informationen können dem Vorbericht oder den Erläuterungstexten zu den Produktsachkonten entnommen werden.

Dem Haushaltsplan ist eine Liste mit Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr beigelegt. Die Finanzierung dieser Maßnahmen ist aus dem Bestand der liquiden Mittel gewährleistet. Zukünftig erfolgt einer Übertragung der Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen ins Folgejahr nur noch, wenn hierfür bereits ein Auftrag erteilt worden ist bzw. ein Beschluss über eine Auftragserteilung vorliegt (s. Haushaltssatzung).

Zu C)
Entfällt

Zu D)
Entfällt

Zu E)
Beschlussvorschlag

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Haushaltssatzung 2016 mit ihren Anlagen Haushalts- und Stellenplan und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Tourismus- und Kurbetrieb“ zu beschließen.



Taraschewski
1. stellv. Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7
Davon anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

Mario Kosubek
Finanzausschussvorsitzender

Frank Giese
Bürgermeister